

Ahaus, 09.06.2022

Beratungsfolge

Rat

21.06.2022 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Mögliche Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Stelle der Ersten Beigeordneten/ des Ersten Beigeordneten entsprechend den Anlagen „Kurzfassung“ und „Langfassung“ unverzüglich auszuschreiben, sobald die rechtlichen Konsequenzen des vorgelegten Bürgerbegehrens zur gleichen Sache abschließend geklärt sind.

Sachdarstellung

Gemäß Beschluss des Rates vom 05.05.2022 ist die Stelle der oder des Ersten Beigeordneten zum 01.02.2023 mit unverändertem Inhalt auszuschreiben. Gegen den Beschluss des Rates wurde am 18.05.2022 ein Bürgerbegehren gem. § 26 GO NRW ins Leben gerufen, mit dem die unveränderte Fortführung der Stelle des Ersten Beigeordneten und der Verzicht auf eine Stellenausschreibung beantragt wurde. Die notwendige Anzahl an Unterstützungsunterschriften gem. § 26 Abs. 4 GO NRW wurde am 09.06.2022 bei der Bürgermeisterin vorgelegt.

Abhängig davon, wie die Entscheidung des Rates im Hinblick auf die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens und der inhaltlichen Prüfung endet, kann die Stellenausschreibung erst nach Abschluss der sich ergebenden Verfahrensschritte veröffentlicht werden. Auch darf nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden. Das gleiche gilt, wenn die Initiatoren des Bürgerbegehrens Klage gegen eine Entscheidung des Rates vor dem Verwaltungsgericht erheben sollten.

Die Veröffentlichung der Kurzfassung (Anlage 01) könnte wie folgt erfolgen:

- MZ Ahaus + WN Gronau
- WN, Gesamtausgabe 500 (Münsterland)

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Langfassung (Anlage 02) wie folgt elektronisch zu veröffentlichen:

- Jobbörse Agentur für Arbeit (mit XING)
- Socialmedia-Kanäle Stadt Ahaus
- www.karriere.nrw.de
- www.stadt-ahaus.de
- Indeed (über BITE)
- StepStone
- kimeta

Es ist eine Bewerbungsfrist von fünf Wochen vorgesehen. Nach Auswertung und Aufbereitung der Daten ist hinsichtlich der durchzuführenden Auswahlgespräche eine Vorauswahl zu treffen, anschließend sind die Auswahlgespräche zu terminieren und durchzuführen.

Nach Möglichkeit soll die endgültige Entscheidung spätestens in der Sitzung des Rates am 02.11.2022 erfolgen, damit eine rechtzeitige Besetzung der Stelle zum 01.02.2023 gewährleistet werden kann. Im Falle der Durchführung eines Bürgerentscheids i.S.d. § 26 GO NRW wird die Einhaltung dieses Termins allerdings nicht möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Verwaltungsführung	01.02
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine Auswirkungen

Anlagen

Anlage 01 -- Kurzfassung

Anlage 02 – Langfassung